

Antrag  
des Haushaltsausschusses der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 6. Juni 1990  
zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs

Die Volkskammer wolle beschließen:

1. Alle Bestimmungen, die die zwangsläufige Einschaltung von Groß- und Einzelhandel zwischen Produzenten und Endverbraucher reglementieren, sind aufgehoben.
2. Produzenten sind berechtigt, sowohl Einzelhändler als auch Endverbraucher direkt zu beliefern.
3. Herstellerbetriebe haben das Recht, ihren Absatz zu gleichen Konditionen wie Handelseinrichtungen zu realisieren.
4. Bestehende Verträge werden nicht berührt.

Begründung:

Durch die teilweise mangelhafte Arbeit des Groß- bzw. Einzelhandels kommt es zu erheblichen Differenzen zwischen nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten und ungenügender Befriedigung der Nachfrage bei der Bevölkerung - besonders im Bereich der Waren des täglichen Bedarfs.

Dieser Beschluß soll Hilfe zur Selbsthilfe den Produzenten in der DDR eröffnen, indem ihnen die gleichen Möglichkeiten wie den Handelsbetrieben eingeräumt werden.

Prof. Dr. Luft  
Vorsitzende